



Fatale Ahnungslosigkeit

Kritische Anmerkungen zum Desinteresse der sächsischen Regierung gegenüber dem Problem Kinderarmut

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Einleitung	4
2. Zur Entwicklung von Kinderarmut in Sachsen	7
2.1. Untersuchungsgegenstand	7
2.2. Kinderarmutsquoten	9
2.2.1. Kinderarmutsquoten im Bundesvergleich	9
2.2.2. Kinderarmutsquote nach Regionen	11
2.2.3. Kinderarmutsrisiko nach Haushaltsgröße	12
2.3. Kinderarmutsschwellen	13
3. Abhängigkeit von staatlichen Sozialleistungen	14
3.1. Leistungen nach SGB II	14
3.2. Grundsicherungsleistungen insgesamt	18
3.3. Wohngeld	20
3.4. Beitragsfreistellung in Kindertagesstätten	21
3.5. Bildungs- und Teilhabepaket	23
4. Ausgewählte Lebenslagen	26
4.1. Bildungschancen	27
4.2. Wohnverhältnisse	29
4.3. Gesundheitliche Situation	30
4.4. Freizeitgestaltung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	32
5. Schlussfolgerungen und Zusammenfassung	33
Anmerkungen	38

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Kinder von heute sind die Erwachsenen von morgen. Sie bedürfen unserer besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung. In einem Land, das allen Menschen die Gleichheit vor dem Gesetz gewährt, ist es ein Skandal, dass Kinder aus wirtschaftlich benachteiligten Haushalten nicht dieselben Chancen auf höhere Bildung und somit auf freie Berufswahl vorfinden wie Kinder aus besser situierten Elternhäusern. Dass Kinderarmut in einem der reichsten Länder der Erde ein Thema ist, ist eine Schande.

Beim Thema Kinderarmut geht es strenggenommen nicht unmittelbar um die Armut der Kinder. Es geht vielmehr um die Armut ihrer Eltern und deren Auswirkung auf die Kinder. So leben bundesweit 19 Prozent aller Mädchen und Jungen unter 18 Jahren in einem einkommensarmen Haushalt – fast jedes und jeder fünfte. Dabei sind die Unterschiede zwischen Bundesländern und Regionen weiterhin beträchtlich.

43 Prozent der alleinerziehenden Mütter und Väter sind auf Hartz IV-Leistungen angewiesen. Alleinerziehend zu sein ist das Armutsrisiko schlechthin. Bei Paarhaushalten beziehen hingegen „nur“ neun Prozent Leistungen nach SGB II.

2015 lebten in Sachsen über 80.000 Kinder in Hartz IV. Trauriger Spitzenreiter ist die Stadt Leipzig mit über 16.500 Kindern. Das bedeutet, dass mindestens 80.000 Kinder in Sachsen in Armut leben müssen, da Hartz IV bei weitem nicht vor Armut schützt. Daher fordern wir unter anderem, dass sich die Staatsregierung auf Bundesebene für höhere Hartz-IV-Sätze und eine existenzsichernde Kindergrundsicherung einsetzt.

Um die Situation der Kinder in Sachsen besser einschätzen zu können, hat die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag die Große Anfrage „Kinderarmut in Sachsen: Situation – Herausforderungen – Initiativen“ (*Drucksache 6/5077*) an die Staatsregierung gestellt.

In der vorliegenden Broschüre können Sie nachlesen, wie nachlässig und desinteressiert Sachsens CDU-geführte Regierungskoalition mit diesem Thema umgeht – zum Nachteil von Jung und Alt, zum Nachteil des gesamten Landes.

Rico Gebhardt, MdL
Fraktionsvorsitzender

Susanne Schaper, MdL
Sprecherin für Sozial- und Gesundheitspolitik

1. Einleitung

Die Armutsforschung hat in den letzten Jahren ohne Zweifel einen Aufschwung genommen. Das belegen zahlreiche Publikationen.⁽¹⁾ Selbst die Bundesregierung kam nicht umhin, sich dem Thema zu stellen, indem sie Berichte zu Armut und Reichtum in Auftrag gab.⁽²⁾ Allerdings erwachsen aus den wissenschaftlichen Untersuchungsergebnissen kaum politische Schlussfolgerungen, ganz zu schweigen von tragfähigen Konzepten zur Armutsbekämpfung.

Für Sachsen ergibt sich ein weitaus kritischerer Befund. Nur einmal wurde bislang von der hiesigen Staatsregierung ein Armutsreport in Auftrag gegeben und vorgelegt. Die Initiative ging damals von der Linksfraktion im Sächsischen Landtag aus.⁽³⁾ Da die Daten dieser Studie inzwischen völlig veraltet sind, hatte die Linksfraktion mehrfach einen neuen Lebenslagenreport beantragt, dafür allerdings keine Mehrheit im Landtag gefunden.⁽⁴⁾ Als Begründung für die Verweigerung wurde auf die erfolgte Sozialberichterstattung verwiesen, die allerdings weder inhaltlich noch methodisch einen Armutsreport ersetzen kann. Vielmehr dürfte die Regierung die Forderung ablehnen, weil sie befürchtet, erneut – wie 2007 – eine wissenschaftlich untersetzte Bestätigung der These zu erhalten, dass ihre Sozialpolitik verfehlt ist, ganze Bevölkerungsteile benachteiligt oder gar ausgrenzt.

Nicht zuletzt wegen dieser jahrelangen Regierungspolitik des Problemaussitzens war die Fraktion DIE LINKE bestrebt, die Staatsregierung unter Druck zu setzen und gleichzeitig einen Beitrag zum produktiven Erfahrungsaustausch mit Wohlfahrts- und Sozialverbänden zu leisten. Deshalb veranstaltet sie seit 2007 nahezu jährlich Armutskonferenzen zu verschiedenen Themen⁽⁵⁾, legte eigene Analysen vor⁽⁶⁾ und bediente sich vor allem der Methode Großer Anfragen, die dann ausführlich im Plenum des Landtages erörtert wurden. Neben einer Gesamtsicht auf Armut in Sachsen betraf das bisher solche Teilbereiche wie Altersarmut, Frauenarmut, die Auswirkungen von Hartz IV auf die Armutsentwicklung oder den Zusammenhang von Armut und Gesundheit.

Obwohl uns die besondere Brisanz von Kinderarmut stets bewusst war und wir dies auch in Einzelanträgen oder Presseerklärungen dokumentierten, haben wir uns in den letzten Jahren diesem Teilthema nicht ausreichend komplex zuge-

wandt. Vielleicht lag es auch daran, dass die Forschungen zu den speziellen Aspekten von Kinderarmut bislang noch nicht den nötigen Stellenwert haben. Mit der Großen Anfrage „Kinderarmut in Sachsen: Situation – Herausforderungen – Initiativen“ knüpfen wir an eine ähnlich strukturierte Große Anfrage der Fraktion aus dem Jahr 2006 an⁽⁷⁾.

Bei unseren nachstehenden Ausführungen folgen wir weitgehend der in der Großen Anfrage gegebenen Gliederung. Dabei kommentieren wir nicht nur die Antworten der Staatsregierung, sondern machen auf Unterschiede zu unseren Positionen aufmerksam und ziehen dort, wo es sich anbietet, weiteres Datenmaterial und zusätzliche Veröffentlichungen heran, insbesondere dort, wo die Staatsregierung ausweichend oder gar nicht antwortet.

Das betrifft einen beträchtlichen Teil der von uns gestellten Fragen, bei denen sich die Staatsregierung einer inhaltlichen Auseinandersetzung verweigert. Diese von der Regierung aufgerichtete Barriere können wir schon deshalb nicht überwinden, weil wir nicht über ausreichende Ressourcen verfügen, um die von der Regierung bewusst in Kauf genommenen Datendefizite auszugleichen.

Insbesondere gehen wir folgenden Fragestellungen nach:

- Wie wird Kinderarmut bemessen?
- Wie hat sich die Kinderarmutsquote in den letzten Jahren entwickelt?
- Welchen Platz nimmt Sachsen hinsichtlich der Kinderarmut im Bundesvergleich ein?
- Welche Unterschiede bestehen zwischen den sächsischen Landkreisen und Kreisfreien Städten?
- Welchen Stellenwert haben die verschiedenen sozialen Leistungen bei der Kinderarmutsbekämpfung?
- Wie stellt sich Kinderarmut in Bezug auf ausgewählte Lebenslagen dar?
- Welche konzeptionellen Unterschiede bei der Eindämmung von Kinderarmut bestehen zwischen der Staatsregierung und der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag?

Selbst an den Stellen, wo wir über das Antwortangebot der Staatsregierung hinausgehen, können wir nicht den Anspruch auf Erkenntnisfortschritt im Ergebnis wissenschaftlicher Untersuchungen erheben. Denn diese eigentlich gerade für Sachsen dringend notwendigen sozialwissenschaftlichen Untersuchungen kön-

nen wir nicht leisten. Zudem stehen uns lediglich Daten zur Verfügung, die öffentlich verfügbar sind, etwa solche der Statistischen Ämter in Bund und Land. Aber selbst bei gleicher Datenbasis unterscheiden wir uns von den Antworten der Staatsregierung sehr wohl hinsichtlich der Wichtung, aber vor allem der kritischen Betrachtung statistischer Erhebungen.

2. Zur Entwicklung von Kinderarmut in Sachsen

2.1. Untersuchungsgegenstand

Lange Zeit war die jeweilige sächsische Staatsregierung der Auffassung, dass es Armut in Deutschland und in Sachsen gar nicht geben müsste, weil sie doch durch die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen des Staates verhindert werden könne. Bestenfalls gebe es die so genannte verdeckte Armut, wenn Betroffene keine staatlichen Hilfeleistungen beantragen würden. Gegen diese Realitätsverdrängung hat die Linksfraktion im Sächsischen Landtag immer wieder Einspruch erhoben⁽⁸⁾ und so sicher dazu beigetragen, dass mittlerweile wenigstens einige objektive Gegebenheiten zur Kenntnis genommen werden müssen. Dennoch ist die Staatsregierung weit davon entfernt und offenbar nach wie vor nicht bereit, die neuesten Methoden und Resultate der Armutsforschung bei ihrer Standpunktbildung zu berücksichtigen.

So muss die Staatsregierung mittlerweile anerkennen, dass es in Sachsen sowohl allgemeine Armut als auch Kinderarmut gibt. Inzwischen werden auch die einschlägigen Armutskriterien der EU-Konvention anerkannt, wonach dann von Armut ausgegangen werden muss, wenn das Nettoeinkommen der Haushalte geringer als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median) einer Region ist.⁽⁹⁾

Auf den ersten Blick scheint es hier Übereinstimmung mit unseren von Anfang an vertretenen Positionen zu geben. Eine nähere Betrachtung offenbart allerdings erhebliche Differenzen und die Notwendigkeit zur Klarstellung. So ist der Begriff der „Region“ völlig ungeeignet, um den Kriterien der EU-Konvention bei der Armutsbemessung Rechnung zu tragen, denn hier geht es immer um ein ganzes Land, nicht um Teile eines Landes. So bediente sich die sächsische Staatsregierung in der Vergangenheit und teilweise bis heute gern einer Bemessungsmethode, die einen eigenen Landesmedian für Sachsen in das Betrachtungszentrum rückt.⁽¹⁰⁾ Danach entstünde ein völlig verzerrtes Bild über die Höhe der Armutsquote im Vergleich mit anderen Bundesländern. Außerdem widerspricht eine solche Sichtweise der Forderung nach gleichwertigen Lebensverhältnissen in ganz Deutschland. Noch problematischer, auch das ist gelegentlich anzutreffen, ist der Rückzug auf einen eigenen Median einer Kommune. Deshalb bleiben wir bei unserer Grundposition: Armut in Bundesländern oder in Kommunen muss nach dem Bundesmedian bemessen werden. Wer sich anders

entscheidet, geht bewusst einem Bundesvergleich aus dem Weg, obwohl allein dieser die tatsächliche Armutssituation im jeweiligen Bundesland abbildet.

Die Staatsregierung geht in ihren Antworten vom Konstrukt der „relativen Einkommensarmut“ aus. Als wir vor Jahren darauf aufmerksam machten, dass das Einkommen eines Haushaltes das entscheidende Kriterium für die Bemessung von Armut sei, wurde dies von der damaligen Staatsregierung in Abrede gestellt. Die Begründung lautete, dass Menschen bei ihrer Lebensführung sehr unterschiedlich mit ihren Einkünften umgehen. Es wurde auf ein subjektives Empfinden als wichtigstes Kriterium für Armut abgestellt. Nach dieser eigenartigen Logik wird Armut zu einem wesentlichen Teil danach definiert, wie Menschen sich selbst sehen. Auch wir haben nie bestritten, dass Menschen in ihrem Bewusstsein die eigene Lage unterschiedlich bewerten können. Aber das kann kein Kriterium sein, wenn man Armut objektiv bemessen will.

Dass die Staatsregierung hier inzwischen eine Positionskorrektur vorgenommen hat, führte zugleich in ein anderes Extrem. So wird faktisch die in der modernen Armutsforschung praktizierte Methode des Lebenslagenansatzes verworfen. Obwohl darauf in einem speziellen Abschnitt noch einzugehen sein wird, sei bereits hier darauf verwiesen: Wer nichts darüber erfahren will, wie sich das Verhältnis von Einkommensarmut zu solchen Lebensbereichen wie Wohnen, Bildungschancen, gesundheitlicher Situation oder Freizeitmöglichkeiten bei Kindern darstellt, wird in keiner Weise in der Lage sein, das ganze Ausmaß und die verschiedenen Seiten von Kinderarmut zu erfassen.⁽¹¹⁾

Kritikwürdig, wenngleich üblich und der hiesigen Staatsregierung nicht anzulasten, ist der statistische Ausweis von Kinderarmut nach dem Äquivalenzeinkommen. Danach wird das gesamte Haushaltseinkommen auf die einzelnen Haushaltsmitglieder heruntergebrochen. Aus unserer Sicht berücksichtigt diese Methode zu wenig die Bedürfnisse von Kindern als eigenständige Persönlichkeiten.⁽¹²⁾

Kinderarmut umfasst die Altersgruppe der bis 18-Jährigen.⁽¹³⁾ Dies erschwert allerdings die notwendige Herstellung des Zusammenhangs zu den Leistungsbeziehenden nach SGB II und SGB XII, weil hier die Altersgruppe der bis zu 15-Jährigen in den Blick genommen wird. Diese statistische Kompliziertheit scheint der sächsischen Staatsregierung gut in ihr Vernebelungskonzept zu passen. Damit stützt sie nämlich ihre Position, dass jene, die soziale Leistungen erhalten, nicht grundsätzlich als arm einzustufen sind. Für uns besteht aber kein Zweifel

daran, dass für alle Kinder, die auf solche Leistungen angewiesen sind, Armut nicht verhindert, sondern bestenfalls gemildert wird.

In der offiziellen Statistik wird nach wie vor der Begriff der „Armutgefährdung“ verwendet, dem sich auch die Staatsregierung anschließt. Dieses Herangehen negiert die moderne Armutsforschung, die inzwischen zu Recht lediglich von Armut und damit auch nicht mehr von Armutgefährdungsquote, sondern lediglich von Armutsquote spricht.⁽¹⁴⁾

Der Begriff „Armutgefährdung“ erweckt den Eindruck, dass Armut erst droht oder bevorsteht. Bei den Betroffenen handelt es sich aber um Personen, die nach den EU-Kriterien zu einem bestimmten Stichtag bereits als arm einzustufen sind. Das bedeutet jedoch nicht, dass dieser Zustand ein Leben lang anhalten muss, wenngleich das leider bei vielen der Fall ist.

2.2. Kinderarmutsquoten

2.2.1. Kinderarmutsquoten im Bundesvergleich

Die Staatsregierung greift bei der Bestimmung der Kinderarmutsquote für Sachsen auf den Landesmedian zurück und kommt daher zu der die Realität verzerrenden Anmerkung: „Erfreulicherweise hat die Armutgefährdungsquote von Kindern in Sachsen kontinuierlich abgenommen“⁽¹⁵⁾. Betrug sie 2005 noch 19,1 Prozent, so waren es im Jahr 2014 angeblich nur noch 12,4 Prozent.⁽¹⁶⁾

Wie bereits oben angedeutet, ist damit die Verwirrung komplett. Es geht nicht darum, diese Daten in Zweifel zu ziehen. Aber für einen bundesweiten Ländervergleich sind sie völlig ungeeignet, weil sie das wirkliche Ausmaß von Kinderarmut letztlich auch in Sachsen kleinrechnen.

Allerdings verweist die Staatsregierung in ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage an anderer Stelle wenigstens auf Vergleichsdaten nach dem Bundesmedian für 2014. Aussagen zu vorhergehenden Jahren seien aufgrund der Umstellung der Berechnungsgrundlagen nicht möglich. Dass dies dennoch möglich ist, geht aus einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung hervor. Deshalb greifen wir auf diese Datenzusammenstellung zurück:

Tabelle 1⁽¹⁷⁾**Armutsquote von Kindern unter 18 Jahren in Prozent nach Bundesmedian**

Bundesland	2005	2010	2012	2014
Baden-Württemberg	12,9	13,2	13,2	12,7
Bayern	13,9	11,6	11,6	11,9
Berlin	26,7	24,7	26,3	26,8
Brandenburg	26,9	20,9	24,8	21,4
Bremen	34,9	31,3	33,2	33,1
Hamburg	23,2	19,9	21,2	20,4
Hessen	17,8	15,3	16,5	16,8
Mecklenburg-Vorpommern	34,2	29,9	33,0	26,9
Niedersachsen	20,7	20,5	20,5	19,7
Nordrhein-Westfalen	20,4	20,9	21,4	23,6
Rheinland-Pfalz	17,7	19,1	18,2	19,9
Saarland	19,3	16,5	18,9	21,4
Sachsen	27,2	26,3	25,0	22,3
Sachsen-Anhalt	33,8	26,0	29,6	28,7
Schleswig-Holstein	17,8	16,0	15,5	17,6
Thüringen	29,2	23,7	21,1	23,7
Deutschland gesamt	19,5	18,2	18,7	19,0

Bundesweit hat sich die Kinderarmutsquote in diesen zehn Jahren kaum verändert. Hätte es bestimmte statistische Berechnungsänderungen nicht gegeben, wäre sie sogar angestiegen. Erste Vorabmeldungen sagen sogar für 2015 einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr voraus. Selbst der zwischenzeitliche wirtschaftliche Aufschwung führte nicht zu wesentlichen Veränderungen. Es überrascht nicht, dass die Kinderarmutsquote in Stadtstaaten oder Bundesländern mit mehreren großstädtischen Ballungsräumen z. T. weit über dem Bundesdurchschnitt liegt. Das trifft auch auf alle fünf ostdeutschen Bundesländer zu. Hier

kam es zwar zu einem Rückgang, der aber beileibe noch keine Trendwende darstellt, zumal abgewartet werden muss, wie sich die Entwicklung in den nächsten Jahren vollzieht.

In Sachsen vollzog sich die Entwicklung ähnlich der in den anderen neuen Bundesländern; die Unterschiede sind nach wie vor nicht so beträchtlich, wie es die sächsische Staatsregierung allzu gern verkündet. Brandenburg hat sogar einen besseren Wert als Sachsen. Dies bestätigt frühere Einschätzungen der Linksfraktion, nach denen Sachsen hinsichtlich der sozialen Standards auch im Vergleich mit den anderen neuen Bundesländern lediglich Mittelmaß ist. ⁽¹⁸⁾

In allen neuen Bundesländern liegt die Kinderarmutsquote z. T. erheblich über der allgemeinen Armutsquote. Im Jahr 2014 betrug das Verhältnis 18,5 zu 22,3 Prozent. ⁽¹⁹⁾ Es muss jeden politischen Handlungsträger geradezu aufrütteln, dass Kinder jene Personengruppe mit dem höchsten Armutsrisiko sind. Auch deshalb ist unsere seit Jahren erhobene Forderung nach einer armutsfesten Kindergrundsicherung mehr als berechtigt!

2.2.2. Kinderarmutsquote nach Regionen

Armutsquoten, darunter auch die für Kinder, werden in der Statistik nicht nur auf die Ebene der Bundesländer, sondern auch auf die regionale Ebene heruntergebrochen. Für Sachsen betrifft das die drei ehemaligen Regierungsbezirke, wie aus der nachstehenden Übersicht hervorgeht. Erneut muss auf andere Materialien zurückgegriffen werden, weil die sächsische Staatsregierung dazu keine entsprechenden Daten geliefert hat:

Tabelle 2 ⁽²⁰⁾

Kinderarmutsquote in sächsischen Regionen nach Bundesmedian in Prozent

Region	2005	2010	2012	2014
Chemnitz	28,6	26,9	26,7	22,9
Dresden	24,7	22,1	20,5	18,7
Leipzig	29,4	32,6	29,9	27,0

Die geringsten Veränderungen gab es in der Region Leipzig. Das spricht dafür, dass Leipzig weiterhin mit relativ großem Abstand die sächsische Armuthauptstadt bleibt. Auch im Bundesvergleich nimmt die Leipziger Region die negative Spitzenposition ein. Ob sich daran in den nächsten Jahren angesichts verbesserter wirtschaftlicher Rahmendaten in der Messestadt Wesentliches ändert, bleibt abzuwarten. Denn gerade das Beispiel Leipzig zeigt: Eine gewisse wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung wirkt sich nicht automatisch positiv auf die Armutsentwicklung aus.

Neben dem Zusammenhang von wirtschaftlicher Entwicklung und Kinderarmut gibt es noch weitere Faktoren, die ein relativ hohes Armutsrisiko in Leipzig, aber auch in einigen anderen Großstädten begünstigen. Gemeint ist der höhere Anteil von Kindern Alleinerziehender sowie von Kindern mit Migrationshintergrund.

2.2.3. Kinderarmutsrisiko nach Haushaltsgröße

Das durchschnittliche Armutsrisiko für Kinder hängt wesentlich von der Größe des Haushaltes ab, in dem sie leben. Die nachfolgende Tabelle weist dies deutlich aus:

Tabelle 3⁽²¹⁾

Armutsrisiko für Kinder in Sachsen nach Haushaltsgrößen in Prozent

Haushalt	2005	2011	2012	2013	2014
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	48,3	54,1	53,8	51,5	46,8
Zwei Erwachsene und ein Kind	18,0	13,7	12,8	12,0	11,3
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	20,6	16,1	14,7	14,5	14,2
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	33,9	30,7	24,4	27,1	21,8

Wenngleich es innerhalb dieses Zeitraums zu Veränderungen kam, führte dies nicht zur Aufhebung traditioneller Erfahrungswerte: Kinder sind in der Bundes-

republik und in Sachsen weiterhin ein Armutsrisiko. Besonders hoch bleibt das Armutsrisiko für Kinder von Alleinerziehenden. Ebenfalls muss festgestellt werden: Je mehr Kinder zu einem Haushalt gehören, desto höher ist das durchschnittliche Armutsrisiko. Diese Übersicht belegt zudem: Die bisherigen familienpolitischen Förderinstrumente des Staates reichen bei weitem nicht aus, um die Chancengleichheit für alle Kinder zu gewährleisten. Sie benachteiligen vielmehr vor allem Alleinerziehende oder kinderreiche Familien.

2.3. Kinderarmutsschwellen

Für den Ausweis von Schwellen der Kinderarmut gibt es verschiedene Berechnungsmodelle. In der Antwort der Staatsregierung auf unsere Große Anfrage führt die sächsische Staatsregierung die nachfolgenden Rechenbeispiele an:

Tabelle 4 ⁽²²⁾

Armutsschwellen in Bezug auf Haushalte mit Kindern in Deutschland nach Bundesmedian in Euro pro Monat

Haushalt mit	2005	2010	2014
einem Erwachsenen und einem Kind unter 14 Jahren	957	1.074	1.192
zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren	1.545	1.735	1.926
zwei Erwachsenen und einem Kind unter 14 sowie einem Kind über 14 Jahren	1.693	1.900	2.109

Da die entsprechenden Daten nach dem Mikrozensus erhoben werden, kann es durchaus Abweichungen nach unten oder oben geben. Problematischer ist jedoch, dass die Erhebungen grundsätzlich nach Haushalten erfolgen und sich nicht auf Einzelpersonen beziehen, so dass sich eine Kinderarmutsschwelle kaum exakt ermitteln lässt. Kinder werden so lediglich als Anhängsel ihrer Eltern und statistisch nicht als selbständiges Individuum betrachtet. Das geschieht bewusst im Sinne einer Vernebelungspraxis. Zugleich erschwert es die Festlegung auf eine individuelle Bedarfsermittlung für Kinder und damit auch die Bestimmung der Höhe einer eventuellen eigenen Grundsicherung für Kinder.

3. Abhängigkeit von staatlichen Sozialleistungen

Wir hatten bewusst folgende Frage an die Staatsregierung gestellt: „Kann die Gewährung sozialer Leistungen ... Armut, damit auch Kinderarmut, verhindern?“⁽²³⁾ Diese gezielte Fragestellung verbietet eigentlich ausweichende Antworten. Deshalb kommt das, was die Staatsregierung verlautbart, erneut einem klassischen Eiertanz gleich. Letztlich bleibt die Staatsregierung jedoch bei ihrem schon in der Vergangenheit geäußerten Standpunkt, dass die Gewährung sozialer Leistungen Armut verhindern würde. Das gelte insbesondere für das Bildungs- und Teilhabepaket.

Diesen Positionen widersprechen wir ausdrücklich und bekräftigen frühere Aussagen, dass die Gewährung sozialer Leistungen an Bedürftige Armut nicht verhindert, sondern bestenfalls lindert.⁽²⁴⁾ Das gilt auch für das 2011 eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket.⁽²⁵⁾

Dennoch gehen wir in den folgenden Abschnitten konkret auf die verschiedenen Formen der Leistungsgewährung für Bedürftige ein, nicht zuletzt weil ein enger Zusammenhang mit der Armutsentwicklung besteht. Dabei ist die Zahl derer, die von Armut betroffen sind, höher als die Zahl derer, die staatliche Sozialleistungen erhalten. Dafür gibt es zumindest zwei Gründe: Zum einen erhalten nicht alle eigentlich Anspruchsberechtigten soziale Leistungen, weil sie diese aus unterschiedlichen Gründen nicht beantragen. Zum anderen ist die Bedarfsschwelle etwa für Hartz-IV-Betroffene niedriger als die Armutsgrenze.

Aus den nachfolgenden Daten lässt sich allerdings nicht ohne weiteres ableiten, wie hoch die Zahl der Kinder ist, die als arm gelten. Eine einfache Zusammenrechnung verbietet sich schon deshalb, weil Haushalte verschiedene Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen können. So können Eltern beispielsweise Leistungen nach dem SGB II beantragen, aber gleichzeitig gänzliche oder teilweise Beitragsfreistellung für den Besuch von Kindertagesstätten beantragen und erhalten.

3.1. Leistungen nach SGB II

Im Unterschied zur Einstufung der bis zu 18-Jährigen als Kinder in der Armutsstatistik weist die Bundesagentur für Arbeit in ihren Statistiken die Altersgrup-

pe der bis 15-Jährigen als noch nicht Erwerbstätige aus, wenn sie Mitglied in Bedarfsgemeinschaften von Personen, die Arbeitslosengeld II erhalten, sind. Insofern sind beide Datenreihen nicht ohne weiteres vergleichbar, zumal nicht durchgängig die Altersgruppe der 15- bis 18-Jährigen gesondert ausgewiesen wird.

Die nachfolgende Übersicht geht auf die Bedarfsgemeinschaften nach SGB II ein und gibt Auskunft über die Entwicklung der Zahl der in diesen verankerten Unter-15-Jährigen.

Tabelle 5 ⁽²⁶⁾

Unter 15-Jährige in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II in sächsischen Landkreisen und Kreisfreien Städten

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	2007	2010	2012	2015
Chemnitz	7.161	5.339	5.431	5.621
Erzgebirgskreis	8.888	6.543	5.716	5.142
Mittelsachsen	8.069	5.426	4.697	4.687
Vogtlandkreis	5.785	3.875	3.510	3.480
Zwickau	8.522	6.275	5.330	5.122
Dresden	13.048	11.272	11.174	11.195
Bautzen	8.353	6.543	5.859	5.275
Görlitz	9.230	6.865	6.041	5.914
Meißen	6.323	5.054	4.696	4.296
Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge	8.465	4.978	4.754	4.414
Leipzig	18.225	15.793	15.673	16.592
Landkreis Leipzig	6.717	4.602	4.804	4.407
Nordsachsen	6.318	4.143	4.211	4.137
Sachsen gesamt	113.141	86.707	81.885	80.384

Der relativ starke Rückgang zwischen 2007 und 2010 ergibt sich sowohl aus veränderten statistischen Bemessungsmethoden als auch daraus, dass es insgesamt weniger Kinder gab. Hier wirkte sich der erhebliche Geburtenrückgang der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts aus. Seit 2010 gab es keine wesentlichen Veränderungen, so dass sich die Zahlen auf weitgehend gleichem Niveau einpegelten.

Auffällig ist der hohe Anteil von betroffenen Kindern der beiden größten Städte Dresden und Leipzig zur Gesamtzahl in Sachsen. Entsprechend der Anteil 2007 im Wesentlichen noch dem an der Einwohnerzahl, so veränderte sich dies bis 2015 erheblich. In den beiden Großstädten Dresden und Leipzig lebt etwa ein Viertel der sächsischen Bevölkerung; der Anteil von Kindern in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften betrug 2015 allerdings 35 Prozent, was nicht allein damit zu begründen ist, dass es in diesen beiden Städten im Unterschied zu Gesamtsachsen seit 2007 zu einem erheblichen Anstieg der Geburtenzahlen kam. Bezogen auf unseren Untersuchungsgegenstand lässt sich zumindest zurückhaltend schlussfolgern: Kinderarmut ist in großstädtischen Ballungsgebieten stärker als im ländlichen Raum verbreitet. Diese These wird allerdings durch Leipzig stärker als durch Dresden belegt.

Neben den absoluten Zahlen von Kindern in entsprechenden Bedarfsgemeinschaften vermitteln Daten über deren Anteil an allen Kindern der Altersgruppe bis 15 Jahren ein noch aussagefähigeres Bild:

Tabelle 6 ⁽²⁷⁾

Anteil der unter 15-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an der Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe in Prozent

Kreisfreie Stadt/Landkreis	2007	2010	2012	2015
Chemnitz	30,8	21,1	20,2	19,8
Erzgebirgskreis	21,9	15,6	13,5	12,0
Mittelsachsen	22,8	14,8	12,7	12,4
Vogtlandkreis	22,8	14,9	13,4	13,3
Zwickau	23,7	17,1	14,4	13,6
Dresden	23,8	17,9	16,6	15,4
Bautzen	23,3	17,5	15,3	13,5
Görlitz	30,6	22,2	19,7	19,1
Meißen	22,6	17,1	15,5	14,0
Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge	22,9	16,5	15,4	13,7
Leipzig	35,5	27,1	25,0	23,8
Landkreis Leipzig	23,0	15,0	15,4	13,8
Nordsachsen	27,7	17,6	18,0	17,3
Sachsen gesamt	25,7	18,4	16,9	15,9

Die Unterschiede zwischen den sächsischen Landkreisen und Kreisfreien Städten entsprechen im Wesentlichen dem Bild, das wir monatlich bei der Vorstellung der Arbeitslosenstatistik kennen. Danach wechselten sich die Stadt Leipzig und der Landkreis Görlitz als Schlusslichter schon seit Jahren ab.

3.2. Grundsicherungsleistungen insgesamt

Neben den Leistungen nach dem SGB II betrifft dies solche nach dem SGB XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Zahl derer mit diesem Leistungsbezug ist relativ gering und wird daher oft vernachlässigt. So bezogen in Sachsen im Jahr 2014 lediglich 1.398 Kinder unter 15 Jahren originäre Sozialhilfeleistungen nach SGB XII. Das waren 285 mehr als 2010. Bis Ende 2004 hatten freilich wesentlich mehr Kinder die klassische Sozialhilfeleistung bezogen, was sich mit Inkrafttreten von Hartz IV änderte. Allerdings bedeutete dies keine Leistungsverbesserungen, denn die Bezüge bewegen sich weiterhin auf Sozialhilfeniveau, worauf die Väter von Hartz IV und der Agenda 2010 von vornherein orientiert hatten.

Auch die Zahl derer, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unterstützt werden, war lange Zeit relativ niedrig und betraf im Jahr 2010 in Sachsen nicht einmal 1.000 Kinder. Im Jahr 2014 gab es zwar einen Anstieg auf 3.760, aber das war bekanntlich vor dem beträchtlichen Anstieg der Anspruchsberechtigten im vergangenen Jahr. Die entsprechenden Daten liegen jedoch bislang noch nicht vor. Angemerkt sei zudem, dass die Zuwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erheblich unterhalb der Sozialhilfebezüge liegen.⁽²⁸⁾

Werden sämtliche so genannten Grundsicherungsleistungsbeziehenden zusammen gerechnet, ergibt sich das nachfolgende Bild für Sachsen:

Tabelle 7 ⁽²⁹⁾**Mindestsicherungsleistungen für Kinder unter 15 Jahren in Sachsen**

Kreisfreie Stadt/Landkreis	2010		2014	
	Gesamtzahl	je 100 Einwohner	Gesamtzahl	je 100 Einwohner
Chemnitz	5.189	20,1	6.164	21,8
Erzgebirgskreis	5.919	14,0	5.717	13,3
Mittelsachsen	4.973	13,5	5.068	13,4
Vogtlandkreis	3.691	14,2	3.701	14,1
Zwickau	5.729	15,4	5.595	14,8
Dresden	10.923	16,9	11.772	16,2
Bautzen	6.166	16,3	5.721	14,7
Görlitz	6.395	20,6	6.299	20,4
Meißen	4.810	16,1	4.855	15,5
Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge	4.602	15,1	4.817	15,0
Leipzig	15.592	26,1	17.197	24,6
Landkreis Leipzig	4.440	14,4	4.801	15,0
Nordsachsen	3.982	16,9	4.475	18,7
Sachsen gesamt	82.427	17,3	86.211	17,1

Insgesamt bestätigt sich der für die Beziehenden nach SGB II festgestellte Trend auch für die Gesamtsicht auf die so genannten Leistungen der Mindestsicherung. Von einer wirklichen Entlastung kann überhaupt keine Rede sein. Absolut stieg die Zahl der betroffenen Kinder unter 15 Jahren sachsenweit sogar an. Bei den Relativwerten kam es in Chemnitz und in den beiden Landkreisen der Region Leipzig sogar zu einem Anstieg.

3.3. Wohngeld

Die Leistungen zur so genannten Mindestsicherung sind jedoch nicht der alleinige Ausweis für Bedürftigkeit und damit für Kinderarmut. Auch Haushalte, die zum Bezug des allgemeinen Wohngeldes berechtigt sind, liegen hinsichtlich ihrer Einkommensverhältnisse unterhalb der Armutsgrenze. Davon ist auch die Bundesregierung ausgegangen, als sie zu den Anspruchsberechtigten für das Bildungs- und Teilhabepaket auch Kinder in Haushalten mit Wohngeldbezug rechnete. Deshalb ist es durchaus sinnvoll, nachstehend auch diese Haushalte in den Blick zu nehmen, wenn ihnen Kinder angehören.

Tabelle 8⁽³⁰⁾

Reine Wohngeldhaushalte mit Kindern nach Landkreisen und Kreisfreien Städten Sachsens

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	2000	2005	2010	2014
Chemnitz	4.797	1.637	1.454	1.251
Erzgebirgskreis	8.560	3.195	2.406	1.423
Mittelsachsen	6.842	2.102	1.848	1.146
Vogtlandkreis	4.924	1.661	1.206	800
Zwickau	7.590	2.619	2.055	1.305
Dresden	7.895	3.568	2.379	2.177
Bautzen	6.548	2.217	1.611	1.123
Görlitz	7.148	2.215	1.817	1.333
Meißen	4.876	1.697	1.330	893
Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge	4.749	1.846	1.363	1.041
Leipzig	8.183	2.918	2.663	2.521
Landkreis Leipzig	5.185	1.243	1.088	890
Nordsachsen	4.373	1.330	1.121	789
Sachsen gesamt	81.670	28.248	22.341	16.692

Aus der vorstehenden Tabelle geht nicht hervor, um wie viele Kinder in solchen Wohngeldhaushalten es sich handelt. Die entsprechende Zahl dürfte deshalb weitaus höher sein, da zu einem Haushalt bekanntlich auch mehrere Kinder gehören können.

Der starke Rückgang im Jahr 2005 gegenüber 2000 ergibt sich aus dem Inkrafttreten von Hartz IV, weil Bezieherinnen und Bezieher des Arbeitslosengeldes II nicht mehr das allgemeine Wohngeld, sondern die so genannten Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) erhielten. Der weitere Rückgang in den Folgejahren erklärt sich daraus, dass betreffende Haushalte entweder durch Erzielung eines höheren eigenen Einkommens keinen Wohngeldbedarf mehr geltend machen konnten oder aber inzwischen Arbeitslosengeld II oder andere Sozialleistungen erhielten. Nicht unwesentlich dürfte sich aber der Rückgang der Kinderzahl insgesamt ausgewirkt haben.

3.4. Beitragsfreistellung in Kindertagesstätten

Auch die Gewährung einer Beitragsfreistellung für Kindertagesstätten ist Ausdruck für Einkommensarmut der Eltern. Deshalb hatten wir die sächsische Staatsregierung auch danach gefragt, zumal sie in den vergangenen Jahren auf unsere entsprechenden Anfragen hin aussagefähige Daten lieferte. Deshalb mag die nunmehr gegebene Antwort nicht nur erstaunen, sondern sie grenzt an einen selbstherrlichen Umgang mit dem Landtag, der keineswegs von der Landesverfassung gedeckt ist. „Die Anzahl von Kindern, die ... beitragsfrei in Kindertageseinrichtungen in Sachsen ... betreut wurden, ist der Staatsregierung nicht bekannt“⁽³¹⁾, so die überraschende Antwort. Hinzu fügt sie ihren inzwischen verbrieften Standardspruch, sie sei zu einer Antwort auch gar nicht verpflichtet, da es sich um kommunale Angelegenheiten handele und sie nicht in deren Selbstverwaltungshoheit eingreifen könne.

Dieser Umgang mit Anfragen der Fraktion DIE LINKE oder einzelner ihrer Abgeordneten hat seit Beginn der 6. Legislaturperiode ein Ausmaß angenommen, das vorher völlig undenkbar war. Dieser massive Eingriff in die Kontrollrechte des Landtages gegenüber der Staatsregierung ist in keiner Weise hinnehmbar. Um dieser unsäglichen Praxis Einhalt zu gebieten, kann es doch wohl nicht der einzige Ausweg sein, den Gang zum Landesverfassungsgericht anzutreten, um die Rechte des Landtages, insbesondere aber die der Opposition, einzuklagen.

Im konkreten Fall gab es in der Vergangenheit entsprechende Umfragen des Ministeriums, die von den Landkreisen und Kreisfreien Städten auch gewissenhaft beantwortet wurden. Wenn dies nun nicht mehr erfolgt, ist das nicht nur bedauerlich, sondern wirft die Frage auf, wie die Staatsregierung politisch handeln will, wenn sie gar nicht an notwendigen Basisinformationen interessiert ist.

Daher bleibt uns zunächst lediglich, eine Übersicht aus früheren Antworten der Staatsregierung zusammenzustellen, weil sich daraus zumindest ein Trend ableiten lässt, selbst wenn die Daten nicht mehr ganz aktuell und unvollständig sind.

Tabelle 9⁽³²⁾

Volle oder teilweise Befreiung von Elternbeiträgen in sächsischen Kindertagesstätten

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	2010		2014	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Chemnitz	5.773	39,0	-	-
Erzgebirgskreis	3.676	18,0	3.666	16,7
Mittelsachsen	3.278	16,8	3.801	18,2
Vogtlandkreis	2.361	17,5	3.361	23,9
Zwickau	3.562	18,6	3.727	18,3
Dresden	8.701	24,0	-	-
Bautzen	3.300	16,3	-	-
Görlitz	3.673	23,4	4.236	25,3
Meißen	3.587	21,4	3.188	18,1
Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge	2.588	15,8	3.308	19,0
Leipzig	8.619	25,6	10.434	27,4
Landkreis Leipzig	3.201	18,3	3.213	17,2
Nordsachsen	3.316	25,1	3.487	25,8
Sachsen gesamt	55.635	21,6	-	-

Es stellt sich die Frage, weshalb zwei Kreisfreie Städte und ein Landkreis nicht in der Lage gewesen sein sollen, entsprechende Angaben zu liefern, wenn doch die große Mehrheit dazu imstande war. Dennoch lässt sich schlussfolgern: Innerhalb von vier Jahren nahm der Anteil der Kinder mit teilweiser oder vollständiger Freistellung von den Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertagesstätten zu. Bei aller Vorsicht lässt sich so dennoch festhalten: Es gab in Sachsen 2014 mehr Familien, die auf Grund ihrer Einkommensverhältnisse als arm anzusehen waren.

3.5. Bildungs- und Teilhabepaket

Wir hatten nach der Wirksamkeit des vor fünf Jahren eingeführten Bildungs- und Teilhabepaketes gefragt. Die Antwort der Staatsregierung fiel nicht nur dürrtig aus, sondern gipfelte in der bereits aus der Vergangenheit bekannten Standardfloskel: „Zur Abgabe einer Bewertung ist die Staatsregierung nicht verpflichtet.“⁽³³⁾ Es ist müßig, darüber zu orakeln, welche Pflichten eine Landesregierung hat. Es erhebt sich allerdings die Frage, wie sie politisch handeln will, wenn sie angeblich getroffene Regelungen gar nicht hinsichtlich ihrer Wirkung beurteilen kann. Allerdings flüchtet die Staatsregierung geradezu in einen Offenbarungseid, wenn sie formuliert: „Belastbare Erkenntnisse zur Wirksamkeit der Leistungen zur Bildung und Teilhabe liegen der Staatsregierung derzeit nicht vor.“⁽³⁴⁾ Wenn dem so sein sollte, ist auch das ein Armutszeugnis. Anscheinend glaubt die Regierung, dass ihr die entsprechenden Erkenntnisse – von wem auch immer – auf dem Silbertablett gereicht werden. Sie muss sich diese schon selbst beschaffen, was freilich Umfragen bei den Kommunen und eine eigene analytische Tätigkeit voraussetzen würde.

Die nachfolgend zusammengestellte Übersicht lässt zumindest für Ende 2015 erkennen, für wie viele Kinder in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften sowie in Wohngeldhaushalten Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket bestand.

Tabelle 10⁽³⁵⁾

Anspruchsberechtigte Kinder unter 15 Jahren auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in Sachsen

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	nach SGB II Ende 2015	in Wohngeldhaushalten Ende 2014
Chemnitz	3.372	2.360
Erzgebirgskreis	1.963	3.166
Mittelsachsen	2.167	2.410
Vogtlandkreis	1.420	1.711
Zwickau	2.707	2.722
Dresden	4.039	3.795
Bautzen	2.329	2.334
Görlitz	2.748	2.650
Meißen	2.895	1.819
Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge	2.380	2.124
Leipzig	7.104	4.494
Landkreis Leipzig	1.694	1.836
Nordsachsen	2.017	1.532
Sachsen gesamt	36.835	32.953

Diese Übersicht ist nur bedingt aussagekräftig. Sie enthält lediglich Angaben darüber, wer überhaupt anspruchsberechtigt ist. Allein diese Zusammenstellung dürfte bereits einen hohen bürokratischen Behördenaufwand hinter sich haben. Allerdings wird damit unser Herangehen letztlich auch durch die sächsische Staatsregierung bestätigt, bei Darstellungen über Kinderarmut auch jene Haushalte mit Bezug des allgemeinen Wohngeldes mit heranzuziehen.

Wesentlich aufschlussreicher wären Angaben darüber, wie viele Anträge zur Erlangung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket es bislang gegeben hat und wie viele davon letztendlich bewilligt wurden. Dazu gibt

es bisher lediglich verstreute Daten, auf die hier nicht näher eingegangen wird.⁽³⁶⁾

Hinsichtlich einer Gesamtbewertung der Wirksamkeit des Bildungs- und Teilhabepaketes besteht kein Grund, von unserer bisherigen Generalkritik abzurücken. DIE LINKE stand diesem Konstrukt von Anfang an aus folgenden Gründen kritisch gegenüber:

- Das Bildungs- und Teilhabepaket ersetzt grundsätzlich kein Konzept zur Bekämpfung von Kinderarmut als gesamtgesellschaftliches Problem.
- Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket versuchte die Bundesregierung auf die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes zu reagieren, das im Februar 2010 die Rolle von Kindern bei der Zumessung sozialer Regelleistungen erheblich gestärkt hatte. Eigentlich wäre eine armutsfeste Kindergrundsicherung, wie sie DIE LINKE nach wie vor für geboten hält, die einzig sinnvolle Reaktion gewesen.
- Mit dem Vorwand, Regelungen zu treffen, die den Kindern unmittelbar zu Gute kommen sollten, untermauerte die Bundesregierung ihren Generalverdacht gegenüber den Eltern, mit bereitgestellten finanziellen Mitteln nicht im Interesse des Kindeswohles umzugehen, sondern das Geld für den Eigenbedarf zu verwenden.
- Der bürokratische Aufwand, der sich besonders bei den Kommunen auftürmt, war vorhersehbar. Beträchtliche Mittel erreichen nicht die Kinder, sondern versickern im Verwaltungsablauf, insbesondere durch die notwendige Aufstockung der Personalkosten.
- Die bürokratischen Hürden schrecken zudem einen beträchtlichen Teil der eigentlich Anspruchsberechtigten ab, überhaupt entsprechende Anträge zu stellen.

4. Ausgewählte Lebenslagen

Mit unserer Großen Anfrage über Kinderarmut in Sachsen verfolgten wir die Absicht, nicht nur Aussagen über Armutsquoten, Armutsschwellen oder den Bezug von Sozialleistungen zu erhalten, zumal wir über die meisten Datenreihen bereits verfügten. Wir wollten der Staatsregierung vielmehr die Chance geben, Stellung zu den verschiedenen Lebenslagen in Bezug auf Kinderarmut zu nehmen. Nur so ist es erst möglich, wie die moderne Armutsforschung belegt, zu den Ursachen, Ausmaßen und spezifischen Erscheinungsformen von Kinderarmut vorzudringen.

Wir müssen mit Blick auf die Antworten der Staatsregierung nunmehr feststellen: Unser Vorhaben ist grandios gescheitert. Die Staatsregierung verfügt angeblich über keinerlei wirkliche Erkenntnisse zu den verschiedenen Lebenslagen von Armut betroffener Kinder. Insofern lassen sich die Antworten für die von uns in den Blick genommenen Lebenslagen – Bildungschancen, Wohnverhältnisse, gesundheitliche Situation sowie Freizeitgestaltung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – zusammenfassend wie folgt bewerten:

- Es bestätigt sich der Eindruck, den die Staatsregierung bereits in den ersten Antworten auf die Große Anfrage vermittelte, dass ihr der Lebenslagenansatz in der Armutsforschung nicht nur fremd ist, sondern dass sie ihn eigentlich ablehnt, weil sie ansonsten Handlungsnotwendigkeiten, die ohne Zweifel in ihr Ressort fallen, offenbaren müsste und nicht allgemein Erfolgsmeldungen, die dann gar nicht bewiesen werden, produzieren könnte.
- Da die meisten unserer Fragen darauf zielten, eine konkrete Antwort über den jeweiligen Ist-Zustand zu erhalten, hätte die Staatsregierung eigentlich nicht ausweichen können. Sie tut es dennoch und verweist in der Regel auf gesetzliche Bestimmungen und sich daraus angeblich ableitende Möglichkeiten für alle Kinder.
- In bewährter Weise leugnet die Staatsregierung ihre Verantwortung. Stattdessen delegiert sie dieselbe nach unten oder nach oben – zu den sächsischen Kommunen oder zum Bund. So macht man sich eigentlich überflüssig!
- Obwohl die Staatsregierung nun wahrlich keine Vorkämpferin für Datenschutz ist, insbesondere wenn es um sozial Benachteiligte geht, für die es schon lange kein Bankgeheimnis mehr gibt, spielt sie ausgerechnet bei zahlreichen

Antworten genau die Karte der „Geheimhaltung“. So würden aus Gründen des Datenschutzes keine Daten über den sozialen Status von Kindern und Eltern in Bezug auf wichtige Lebenslagen erhoben. Demzufolge könne es diesbezüglich auch keine inhaltlich relevanten Aussagen geben. Jedem Soziologiestudierenden im ersten Studienjahr wird beigebracht, dass Daten anonymisiert erhoben und ausgewertet werden können, so dass nicht auf Einzelpersonen abgestellt werden kann.

Dennoch versuchen wir nachfolgend auf einzelne Lebenslagen der von Kinderarmut Betroffenen einzugehen, wohl wissend, dass eigentlich fundierte wissenschaftliche Untersuchungen notwendig wären. Deshalb bleibt es bei unserer Forderung nach einem neuen sächsischen Armutsreport, der vor allem dem Lebenslagenansatz folgt. Darüber hinaus – und das wäre relativ leicht möglich – sollten die Gesetzgeber in Bund und Land die gegenwärtige Datenerhebungspraxis auf den Prüfstand stellen und vor allem Daten erheben, aus denen dann relevante sozialpolitische Handlungsnotwendigkeiten abgeleitet werden können.

4.1. Bildungschancen

Besonders die Antworten zu diesem Teilbereich belegen, dass die Kooperation und Abstimmung zwischen den jeweiligen Ministerien der Staatsregierung ziemlich katastrophal sein muss. Vor noch nicht so langer Zeit hatte die Fraktion DIE LINKE schließlich eine Große Anfrage unter dem Titel „Chancengleichheit in der frühkindlichen, vorschulischen und schulischen Bildung Sachsens“⁽³⁷⁾ eingereicht, die Komplexe enthielt, die auch für das Thema Kinderarmut relevant sind. Die Beantwortung oblag damals dem Kultusministerium und brachte – trotz aller Unvollkommenheit – Daten, die in der nunmehr in Rede stehenden Großen Anfrage, die vom Sozialministerium beantwortet wurde, als angeblich nicht existent ausgewiesen werden. Deshalb wird zudem auf die Publikation der Fraktion DIE LINKE verwiesen, die auf der Grundlage der früheren Großen Anfrage erschien.⁽³⁸⁾

Wir kamen in dieser Publikation zur Einschätzung, dass zwischen Bildungschancen und Armutslagen durchaus ein direkter Zusammenhang besteht. Zwar musste die Staatsregierung bei der Beantwortung unserer Großen Anfrage zu Kinderarmut einräumen, dass ein Zusammenhang zwischen Einkommensver-

hältnissen der Eltern und Bildungschancen nicht vollkommen ausgeschlossen werden kann. Allerdings wird dann festgestellt: „Mit den in Sachsen bestehenden Betreuungs- und Bildungsangeboten werden mögliche negative Einflüsse der sozialen Herkunft auf Bildungschancen jedoch deutlich minimiert.“⁽³⁹⁾

Träfe diese Bewertung zu, müsste die Armutsquote etwa in der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen eigentlich niedriger als die der bis 18-Jährigen sein. Aber genau das Gegenteil ist der Fall. Während die Armutsquote der bis zu 18-Jährigen etwa bei einem Viertel lag, betrug sie bei den 18- bis 25-Jährigen, die das sächsische Bildungswesen durchlaufen hatten, ca. ein Drittel.⁽⁴⁰⁾ Allein das spricht eindeutig gegen die Behauptungen der Staatsregierung und belegt überdies Untersuchungen, nach denen das Armutsrisiko mit steigender Qualifikation abnimmt. Betrug die Armutsquote bei hoher Qualifikation lediglich etwa 8 Prozent, erreichte sie bei mittlerer Qualifikation 23 und bei niedriger Qualifikation 46 Prozent.⁽⁴¹⁾ Dieser Befund hatte sich zwischen 2005 und 2011 kaum verändert und dürfte in der Tendenz nach wie vor Bestand haben.

Ein weiterer Beleg für den Zusammenhang von Armut und Bildungschancen ergibt sich aus der Statistik der Kinder, die die Schule ohne Abschluss verließen. Deren Anteil lag in Landkreisen und Kreisfreien Städten mit überdurchschnittlich hoher Kinderarmutsquote weit über dem sächsischen Durchschnitt. Das gilt vor allem für die Stadt Leipzig. Betrug der entsprechende Wert im Jahr 2014 für Sachsen 9,0 Prozent, erreicht Leipzig mit 12,0 Prozent den Negativwert. Während der Anteil in Sachsen gegenüber 2005 stagnierte, nahm er in Leipzig sogar zu.⁽⁴²⁾

Hinzu kommen jene, die lediglich einen Hauptschulabschluss erreichten. Auch hier lag der Anteil der Stadt Leipzig mit 12,9 über dem sächsischen Durchschnitt von 10,7 Prozent.⁽⁴³⁾

Uns ist bewusst, dass die Gegenüberstellung von Armutsquote einerseits und erreichten oder nicht erreichten Schulabschlüssen für die Ebene der Landkreise und Kreisfreien Städte bestenfalls Bewertungstendenzen erreichen kann. Wir müssen vor der Aussage der Staatsregierung, dass zu den entsprechenden Sachverhalten keine Daten erhoben werden, kapitulieren. Umso notwendiger wären wissenschaftliche Untersuchungen, insbesondere Befragungen der Betroffenen. Erst dies würde gezieltes politisches Regierungshandeln ermöglichen.

Sich einfach hinter der Nichterhebung der entsprechenden Daten zu verkriechen, wie es die Staatsregierung bei sämtlichen unserer Fragen zum Zusammenhang von Bildungschancen und sozialem Status der Eltern tut, ist mehr als ein Armutszeugnis!

4.2. Wohnverhältnisse

Zu den entscheidenden Lebenslagen einer Gesellschaft und ihrer Familien gehören die Wohnverhältnisse. Daher hatten wir die Staatsregierung ausführlich zu diesem Komplex befragt. Die Antworten fallen noch ernüchternder aus als für den Bildungsbereich.

Zunächst stellt die Staatsregierung darauf ab, dass in Sachsen für alle, damit auch für arme Familien mit Kindern, entsprechender Wohnraum zur Verfügung stehe, allein schon weil Sachsen bundesweit die höchste Leerstandsquote habe.⁽⁴⁴⁾ Wie insbesondere die seit Jahren anhaltende Klageflut von Hartz-IV-Betroffenen bei sächsischen Sozialgerichten beweist, bei denen es überwiegend um Wohnen und dessen Finanzierung geht,⁽⁴⁵⁾ sagt allein der Ausweis von relativ hohem Wohnungsleerstand noch gar nichts aus. Dieser stellt sich außerdem sachsenweit sehr unterschiedlich dar. In den Großstädten Leipzig und Dresden besteht bereits eine Wohnungsknappheit, vor allem bei Sozialwohnungen. Diesen Zustand gab es bereits vor dem Zustrom von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Zudem bringt Wohnungsleerstand auch die Gefahr der Spekulation mit sich.

Ganz im Unterschied zur Zufriedenheitseuphorie der Staatsregierung sieht die Linksfraktion insbesondere hinsichtlich des sozialen Wohnungsbaus erheblichen Nachhole- und Handlungsbedarf gerade für Sachsen. So sank die Zahl der in Sachsen ausgewiesenen Wohnungen mit Belegungsbindungen trotz zunehmenden Bedarfs auf 11.766 im vergangenen Jahr.⁽⁴⁶⁾

Aus den Rückmeldungen einer Umfrage, die die Staatsregierung an die Landkreise und Kreisfreien Städte gerichtet hatte, ergibt sich ein ziemlich trauriges Bild. Entweder waren die Fragen der Staatsregierung zu unkonkret oder die Regierung wird nicht ernst genommen. Angeblich, so die Rückmeldungen, gibt es in fünf Landkreisen und der Kreisfreien Stadt Chemnitz überhaupt keinen Bedarf.

Und bei den Kommunen, die Bedarf signalisiert haben, geht aus den Angaben nicht hervor, wie hoch dieser ist.⁽⁴⁷⁾ Damit sind auch diese Daten weitgehend wertlos, zumal sie wortgleich bereits in der Antwort auf eine Kleine Anfrage vom Mai dieses Jahres enthalten waren.⁽⁴⁸⁾

Dies alles lässt den Schluss zu: Die sächsische Staatsregierung hat selbst offensichtlich überhaupt keinen Überblick über die Wohnungssituation, insbesondere bei Familien mit Kindern, die auf Sozialleistungen angewiesen sind. Sie hat vermutlich aber auch gar kein Interesse an entsprechendem Erkenntnisgewinn. So ist sie nach wie vor nicht bereit, eine Statistik über die Zahl der Wohnungslosen in Sachsen, wie es sie bis vor zehn Jahren zumindest ansatzweise gab, erstellen zu lassen. Dies sei, so die lapidare Begründung, alleinige Sache der Kommunen, betreffe ohnehin nur die Städte Dresden und Leipzig.⁽⁴⁹⁾

4.3. Gesundheitliche Situation

Aus zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen und Publikationen ist bekannt, dass Armut, beileibe nicht nur die Ernährungssituation, erhebliche Auswirkungen auf den Gesundheitszustand hat. Deshalb haben wir die Staatsregierung sehr detailliert danach gefragt, wie sich die konkrete Lage in Bezug auf Kinder in Sachsen darstellt. Immerhin werden auch in Sachsen Kinder der verschiedenen Altersstufen durch Ärztinnen und Ärzte des Kinder- und Jugendmedizinischen Dienstes bei den Gesundheitsämtern der Landkreise und Kreisfreien Städte untersucht. Und aus zahlreichen Gesprächen mit Medizinerinnen und Medizinern wissen wir, dass sehr wohl die Möglichkeit bestünde, auch Erkenntnisse über das Verhältnis von sozialem Status und Gesundheitszustand der Kinder zu gewinnen, ohne dass gegen Bestimmungen des Datenschutzes verstoßen werden müsste. Gerade deshalb ist die Antwort der Staatsregierung auf unsere erste Frage zum Komplex „Gesundheitliche Situation“ ernüchternd, wengleich nicht völlig unerwartet: „Bei den Untersuchungen der Kinder- und Jugendärztlichen sowie zahlreichen Diensten im Freistaat Sachsen“, so die Staatsregierung, „werden keine Angaben zum Einkommen oder zum Status der Eltern erhoben. Folglich“, so schlussfolgert man, „liegen der Staatsregierung aus diesen Untersuchungen keine Erkenntnisse vor.“⁽⁵⁰⁾

Wie die Antworten der Staatsregierung auf die verschiedenen Teilfragen unter diesen Voraussetzungen aussehen, muss wohl kaum kommentiert werden. Oft

bleibt es bei der lapidaren Formulierung, dass alle Eltern die Möglichkeit hätten, eine gute gesundheitliche Entwicklung ihrer Kinder zu sichern. Die Realität sieht freilich anders aus und ist zudem territorial keineswegs gleich, was nicht allein dem zunehmenden Ärztemangel geschuldet ist. Wer wirklich an der gesundheitlichen Situation armer Kinder und an der Aufhellung von Ursachen für Fehlentwicklungen interessiert ist, hat zwei Möglichkeiten: Entweder werden die entsprechenden Dienste durch eine Novellierung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst veranlasst, entsprechende Daten zu erheben und bereit zu stellen, woran viele Ärztinnen und Ärzte selbst interessiert sind, oder es werden nachträglich wesentlich aufwändigere wissenschaftliche Studien in Auftrag gegeben. Die Linksfraktion hat in der Vergangenheit mehrfach entsprechende Gesetzesänderungen beantragt, in der 3. Legislaturperiode des Landtages sogar ein vollständig verändertes Gesetz zum öffentlichen Gesundheitsdienst vorgelegt, das allerdings von der CDU-Landtagsmehrheit gelehnt wurde. Was sich hinter der relativ versteckten Formulierung der Staatsregierung verbirgt, dass bei einer eventuellen Gesetzesnovellierung vielleicht Sozialstatusdaten auf freiwilliger Basis erhoben werden könnten, muss abgewartet werden. Aber schon heute ist Skepsis angesagt, die sich u. a. aus vergleichbaren Debatten um eine Impfpflicht speist.

Zudem führt die relative Unverbindlichkeit des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst dazu, dass selbst die empfohlenen Schuluntersuchungen in den jeweiligen Landkreisen und Kreisfreien Städten nicht flächendeckend durchgeführt werden. Gespräche mit den zuständigen Landräten und Oberbürgermeistern, die das Sozialministerium geführt hat, dürften kaum etwas bewirkt haben, solange es im Gesetz nicht nur bei Empfehlungen bleibt, sondern es endlich zu verbindlichen Regelungen kommt, bei deren Nichteinhaltung spürbare Sanktionen folgen.⁽⁵¹⁾

Bei den Schuleingangsuntersuchungen treten erstmals flächendeckend Defizite zutage. Dazu liegen auch entsprechende Übersichten vor und es kann vermutet werden, dass arme Kinder stärker von Defiziten betroffen sind.⁽⁵²⁾ Dennoch, das zeigen alle Erfahrungen, gibt es hier keinen Automatismus. So weisen nicht alle Kinder mit Eltern, die auf soziale Leistungen angewiesen sind, zwangsläufig auch gesundheitliche oder andere Entwicklungsdefizite auf. Ebenso können Kinder mit mittlerem oder sogar hohem Einkommen im Einzelfall Entwicklungsrückstände aufweisen.

4.4. Freizeitgestaltung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Lediglich der Vollständigkeit halber gehen wir auf den letzten Unterabschnitt unserer Großen Anfrage ein. Aber es sei bereits hier angedeutet: Die Antworten der Staatsregierung schließen nahtlos an die Abschnitte zu Bildungschancen, Wohnverhältnissen und gesundheitlicher Situation an.

Schon unsere erste Frage in diesem Abschnitt über Aussagen zum Freizeitverhalten und zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben armer Kinder wurde mit der nachfolgenden Formulierung „beantwortet“: „Der Staatsregierung liegen dazu keine Informationen vor.“⁽⁵³⁾

Angesichts dieses Offenbarungseides war es dann nur folgerichtig, dass keine einzige der von uns gestellten 16 Unterfragen beantwortet wurde. Vielmehr finden sich solche Standardausflüchte wie „Die Daten werden statistisch nicht erfasst“, „Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich“, „Selbstverwaltungsaufgaben (gemeint sind die der Kommunen – die Verfasser) unterliegen nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht“ oder „Von einer Beantwortung wird abgesehen“.⁽⁵⁴⁾

Dieser letzte Unterabschnitt unserer Großen Anfrage zeigt die Verweigerungshaltung der Staatsregierung am deutlichsten. Der Wille, sich mit dem Thema ernsthaft zu befassen, geht gegen Null. Da keinerlei Daten oder Informationen geboten und von der Staatsregierung interpretiert werden, haben wir freilich auch keine Möglichkeit der Auseinandersetzung. Wenn die notwendige Analyse von vornherein verweigert wird, ist das keine Basis für tragfähige Konzepte zur Bekämpfung von Kinderarmut.

5. Schlussfolgerungen und Zusammenfassung

Im parlamentarischen Alltag sind Große Anfragen insbesondere für Oppositionsfraktionen das wohl wirksamste Mittel, um ihrer – von der Verfassung auferlegten – Pflicht zur Kontrolle der Regierung nachzukommen. Sie bieten den jeweiligen Regierungen zugleich die Chance, nicht nur über ihr Handeln zu informieren, sondern zugleich deutlich zu machen, zu welchen konkreten Ergebnissen und Veränderungen Regierungspolitik geführt hat. Zudem hat die Regierung die Möglichkeit, auf bestehende Entwicklungshemmnisse und Defizite aufmerksam zu machen und eigene Lösungsvarianten vorzustellen.

Die Antworten auf unsere Große Anfrage zu Kinderarmut in Sachsen belegen allerdings: Die sächsische Staatsregierung hat diese Chance weitgehend ungenutzt verstreichen lassen, indem sie einen beträchtlichen Teil der Fragen mit der fadenscheinigen Begründung nicht beantwortet, dass keine entsprechenden Daten erhoben würden, dass die bestimmte Fragestellungen nicht auf das unmittelbare Regierungshandeln zielen würden oder dass entweder die Kommunen oder der Bund zuständig seien. Diese Verweigerungshaltung kommt einem Offenbarungseid gleich. Wer angeblich keine Aussagen über wichtige Aspekte der Situation in Sachsen und insbesondere der Lebenslagen der Bevölkerung treffen kann oder will, macht sich eigentlich überflüssig, verweigert sich aber in jedem Fall der notwendigen Auseinandersetzung mit der Opposition. An diesem Befund hat sich grundsätzlich seit 1990 nichts geändert, ganz gleich wen die CDU jeweils als Juniorpartner in der Landesregierung hatte.

Das spiegelt sich auch darin, dass die Staatsregierung nach wie vor nicht bereit ist, neuere konzeptionelle Ansätze in der Armutsforschung zur Kenntnis zu nehmen, geschweige denn in ihr Handeln einzubeziehen. Das betrifft insbesondere die Haltung zu der inzwischen in der Wissenschaft weitgehend verankerten Untersuchungsmethode nach dem Lebenslagenansatz. Das gilt aber auch für die Tatsache, dass die Staatsregierung bei Personen, die nach EU-Konvention eindeutig als arm gelten, nach wie vor lediglich von Armutsgefährdung ausgeht.

Deshalb kommen wir zunächst zu folgendem Gesamturteil: Die sächsische Staatsregierung hat kaum Erkenntnisse über die verschiedenen Seiten von Kinderarmut in Sachsen, verfügt daher auch über kein tragfähiges Konzept zur

Bekämpfung oder zumindest zur Eindämmung von Kinderarmut. Sie zeigt sich zudem nicht gewillt, aus dieser selbst verschuldeten Misere heraus zu kommen, indem künftig sozial relevante Daten erhoben oder wissenschaftliche Studien in Auftrag gegeben werden.

Trotz dieser von der Staatsregierung auferlegten Wissens- und Erkenntnisbarrieren lassen sich zumindest die nachfolgenden Bewertungen vornehmen:

Erstens: Hinsichtlich der Kinderarmutsquote, wie der Armutsquote überhaupt, weicht die Staatsregierung allzu gern auf den so genannten Landesmedian aus, was objektive Vergleiche mit anderen Bundesländern unmöglich macht. Danach liegt die Kinderarmutsquote Sachsens noch weit unter der vergleichbareren westdeutscher Flächenstaaten, was bekanntlich eine absolute Realitätsverzerrung bedeutet. Deshalb nutzen wir grundsätzlich den so genannten Bundesmedian, was nicht zuletzt durch das Gebot nach Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland gedeckt ist.

Danach lässt sich zunächst feststellen: Die Kinderarmutsquote liegt in allen Bundesländern weit über der allgemeinen Armutsquote. Die Schere zwischen beiden hat sich in den letzten Jahren auch nicht weiter geschlossen. Daraus lässt sich ableiten: Der zwischenzeitliche wirtschaftliche Aufschwung, verbunden mit höheren staatlichen Steuereinnahmen, kommt bei Kindern am wenigsten an. So betrug die Kinderarmutsquote im Jahr 2010 in Deutschland 18,2 und stieg im Jahr 2014 auf 19,0 Prozent.

Zweitens: Die Kinderarmutsquote in Sachsen lag im Jahr 2014 bei 22,3 Prozent, damit erheblich über dem bundesweiten Durchschnittswert. Sie hatte sich zwar, wie in den anderen ostdeutschen Ländern auch, in den letzten Jahren verringert, bewegte sich im Wesentlichen auf dem Niveau von Thüringen, war aber höher als die in Brandenburg mit 21,4 Prozent. Das lässt den Schluss zu: Bei Kinderarmut nahm Sachsen keine positive Spitzenposition ein, sondern bewegte sich selbst im Vergleich mit den neuen Bundesländern lediglich im Mittelmaß.

Drittens: Die aktuellen Daten bestätigen auch für Sachsen, dass bestimmte Haushaltsgruppen ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko haben. Das gilt vor allem für Alleinerziehende. Bei diesen betrug die Armutsquote 2014 fast 47 Prozent. Eine zweite Gruppe betrifft kinderreiche Familien. Deshalb bleibt es bei der seit Jahren gültigen Bewertung: Kinder sind in Deutschland und auch in

Sachsen nach wie vor ein Armutsrisiko. Die bisherigen sozialpolitischen Maßnahmen erweisen sich als völlig unzureichend, um an diesem Befund Grundlegendes zu ändern. Deshalb erhärtet die Linksfraktion ihre Forderung nach einer armutsfesten Grundsicherung für Kinder!

Viertens: Obwohl inzwischen die Kinderarmutsquote nach Bundesmedian nur noch für Regionen, nicht aber für Landkreise oder Kreisfreie Städte ausgewiesen wird, lässt sich dennoch schlussfolgern: Die Kinderarmutsquote lag in Sachsen in großstädtischen Ballungsgebieten weit über der in den meisten Landkreisen. Negativer Spitzenreiter blieb 2014 mit 27 Prozent die Region Leipzig, während es in der Region Chemnitz 23 und in der Region Dresden lediglich knapp 19 Prozent waren. Der Leipziger Wert wurde bundesweit lediglich vom Stadtstaat Bremen übertroffen.

Fünftens: Die Staatsregierung behauptet seit Jahren, dass die Gewährung verschiedener staatlicher Sozialleistungen Kinderarmut verhindere, dass diese schlimmstenfalls existiere, wenn entsprechende Leistungen nicht beantragt werden. Diese These ist völlig weltfremd. Aus unserer Sicht gelten Kinder auch dann als arm, wenn sie entsprechende staatliche Hilfeleistungen erhalten, zumal der vorgeschriebene Bedarf unterhalb der Armutsschwelle angesiedelt ist. Ende 2014 erhielten in Sachsen mehr als 86.000 Kinder so genannte Grundsicherungsleistungen. Das waren 4,6 Prozent mehr als 2010. Von einer Entspannung kann daher wahrlich keine Rede sein. Insgesamt erhielten damit 2014 mehr als 17 Prozent aller Kinder unter 15 Jahren diese Grundsicherungsleistungen. Den höchsten Anteil hatte mit fast 25 Prozent die Stadt Leipzig, während dies in Dresden lediglich 16 Prozent betraf. Bei den Landkreisen hatte Görlitz mit 20,4 Prozent den negativen Spitzenwert, während die Lage im Erzgebirgskreis mit 13,3 Prozent am günstigsten war.

Sechstens: Dass die Grundsicherungsquote weit unterhalb der Armutsquote liegt, wird nicht zuletzt von der Staatregierung selbst, wenn auch kommentarlos, zur Kenntnis genommen. Denn die Bundesregierung hat bei der Festlegung der Anspruchsberechtigten für das Bildungs- und Teilhabepaket auch die Kinder hinzugerechnet, die in Haushalten mit Bezug des allgemeinen Wohngeldes leben. Das betraf Ende 2014 sachsenweit nahezu 17.000 Haushalte, ohne dass die Statistik ausweist, wie viele Kinder jeweils zu den Haushalten gehörten.

Siebentens: Einen Ausweis für Eltern- und Kinderarmut stellen auch Angaben über die gänzliche oder teilweise Befreiung von Beiträgen für die Betreuung in Kindertagesstätten dar. Obwohl die Staatsregierung auf Anfrage hin früher entsprechende Daten herausgab, verweigert sie dies seit einiger Zeit. Im Jahr 2010 betraf das in Sachsen immerhin mehr als 55.000 Beitragsbefreiungen. Aus den unvollständigen Angaben für 2014 (zu Chemnitz und Dresden sowie zum Landkreis Bautzen gibt es keine übermittelten Daten) lässt sich aber herleiten, dass es einen beträchtlichen Anstieg gab. Allein in Leipzig waren das fast 2.000, so dass sich der Anteil an allen betreuten Kindern von 25,6 auf 27,1 Prozent erhöhte.

Achtens: Die Antworten zu sämtlichen von uns erfragten Komplexen der Lebenslagen von armen Kindern wie Bildungschancen, Wohnverhältnisse, gesundheitlicher Situation sowie Freizeitverhalten und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben kommen einer Totalverweigerung gleich. Die Staatsregierung hat sich bislang nicht als Vorkämpferin für den Datenschutz erwiesen. Für auf Sozialleistungen Angewiesene gibt es schon lange kein Bankgeheimnis mehr. Ausgerechnet diese Regierung bemüht nun den Datenschutz, um Erhebungen zum sozialen Status von Eltern und Kindern zu verhindern, obwohl sie davon ausgehen müsste, dass solche Erhebungen sehr wohl anonymisiert durchgeführt werden können und somit keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen gezogen werden können. Deshalb müssen auch unsere Einschätzungen zu den jeweiligen Lebenslagen nur sehr zurückhaltend erfolgen, können sich lediglich auf vorliegende wissenschaftliche Untersuchungsergebnisse und Erfahrungswerte stützen.

Neuntens: Die Staatsregierung lobpreist im Abschnitt über die Bildungschancen die sächsischen Verhältnisse, ohne dass beweiskräftige Daten für diese Annahme geliefert werden. Wir untermauern frühere Einschätzungen, nach denen sehr wohl ein direkter Zusammenhang zwischen Einkommen der Eltern und Bildungschancen ihrer Kinder besteht. Angeblich, so die Staatsregierung, könnten Einkommensnachteile durch das sächsische Schulsystem ausgeglichen werden. Träfe dies zu, müsste die Armutsquote von Menschen, die dieses Schulsystem durchlaufen haben, sinken. Ganz das Gegenteil ist jedoch der Fall. Liegt die sächsische Armutsquote bei Kindern bis zu 18 Jahren etwa bei einem Viertel, steigt sie für die Gruppe der Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren auf ein Drittel an.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Bildungseinrichtung ohne oder nur mit niedrigem Abschluss verließen, liegt in Städten und Landkreisen mit ho-

her Kinderarmutsquote z. T. weit über dem sächsischen Durchschnitt. Betrug die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne jeglichen Abschluss 2014 in Sachsen neun, so belief sie sich in Leipzig auf 12 Prozent.

Zehntens: Völlig ahnungslos zeigt sich die Staatsregierung hinsichtlich der Wohnverhältnisse für arme Kinder. Es wird aus der Tatsache, dass es in Sachsen nach wie vor Wohnungsleerstand gibt, lapidar geschlussfolgert, dass alle die Möglichkeiten hätten, ihren Wohnbedarf zu befriedigen. Aus Erfahrungen wissen wir, dass es insbesondere in den Großstädten Dresden und Leipzig kaum noch gelingt, preiswerte Wohnungen zu erhalten. DIE LINKE ist daher der Ansicht, dass dringend Sozialwohnungen geschaffen werden müssen, zumal es hier in den letzten Jahren gewaltige Versäumnisse gegeben hat.

Elfens: Auch hinsichtlich der gesundheitlichen Situation armer sächsischer Kinder ist die Staatsregierung ahnungslos. Wissenschaftliche Studien weisen aber seit langem darauf hin, dass Kinder in Familien mit niedrigem Einkommen nicht die gleichen Möglichkeiten für eine gesunde Ernährung oder andere gesundheitsfördernde Aktivitäten haben. Das spiegelt sich dann auch in den Vorsorgeuntersuchungen, insbesondere bei der Einschulungsuntersuchung wider. In Sachsen werden diese notwendigen Vorsorgeuntersuchungen nicht einmal flächendeckend durchgeführt, weil es dazu lediglich Empfehlungen im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst gibt. Dringend geboten ist daher eine Gesetzesnovelle, um endlich die Verbindlichkeit solcher Untersuchungen festzuschreiben.

Zwölftens: Keine unserer Fragen zum Komplex Freizeitverhalten und gesellschaftliche Teilhabe wurde beantwortet. Deshalb können wir nur unterstreichen: Arme Kinder in Sachsen haben nicht die gleichen Möglichkeiten bei ihrer Freizeitgestaltung wie Kinder aus anderen Familien. Das wird durch das Bildungs- und Teilhabepaket auch nicht grundlegend geändert. Dieses Bildungs- und Teilhabepaket erweist sich vielmehr als wenig geeignet, Kinderarmut ernsthaft zu bekämpfen.

Anmerkungen

- (1) Vgl. u. a.: Sabine Andresen und andere: Kinder. Armut. Familie. Alltagsbewältigung und Wege zur wirksamen Unterstützung. Verlag Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh 2015; Christoph Butterwege: Krise und Zukunft des Sozialstaates, Wiesbaden 2005; Ders.: Armut – Sozialpolitischer Kampfbegriff oder ideologisches Mienenfeld? Verdrängungsmechanismen, Beschönigungsversuche, Entsorgungstechniken. In: Kampf um die Armut. Von echten Nöten und neoliberalen Mythen. Hrsg. von Ulrich Schneider, Frankfurt a. M. 2015; Stefan Hradil: Der deutsche Armutsdiskurs. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, Nr. 51-52/2010; Ulrich Schneider und andere: Das zerrissene Land. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 4/2015; Ders. und andere: Zwischen Wohlstand und Verarmung: Deutschland vor der Zerreißprobe. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2013. Hrsg. Der Paritätische Gesamtverband, Berlin 2013.
- (2) Vgl. unter anderem Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2013.
- (3) Vgl. Reiner Braun/Heiko Metzger: Sozialbericht 2006: Lebenslagen in Sachsen. Hrsg. Staatsministerium für Soziales des Freistaates Sachsen, Dresden 2007.
- (4) Vgl. die Antragsinitiativen der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag in den Drucksachen 5/700 „Erarbeitung eines neuen Lebenslagenreports für Sachsen“ und 6/423 „Erarbeitung eines neuen Lebenslagenreports – Armuts- und Reichtumsentwicklung im Freistaat Sachsen“
- (5) Die erste dieser Armutskonferenzen fand im Oktober 2007 in Borna statt. Vgl. dazu: André Hahn/Dietmar Pellmann: Armut in Sachsen. Die Situation, das Versagen der Staatsregierung und die Alternativen der Linksfraktion. Thesen. Hrsg. Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Dresden 2008.
- (6) Vgl. Dietmar Pellmann: Frauenarmut in Sachsen. Situation – Perspektiven – politischer Handlungsbedarf. Thesen. Hrsg. Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Dresden 2012; Dietmar Pellmann/Susanne Schaper: Die Hartz-IV-Legende. 20 kritische Anmerkungen zu Positionen der sächsischen Staatsregierung. Hrsg. Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag,

Dresden 2015; Dietmar Pellmann/Susanne Schaper: Altersarmut auf dem Vormarsch. Situation und Perspektive älterer Menschen in Sachsen. Hrsg. Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Dresden 2015.

- (7) Vgl. Drucksache des Sächsischen Landtages (im Folgenden Drs) 6/5077. Vgl. auch Große Anfrage der Linksfraktion.PDS „Kinderarmut in Sachsen“, Drs 4/4279.
- (8) Vgl. André Hahn/Dietmar Pellmann: Armut in Sachsen...a.a.O., S. 4.
- (9) Vgl. Drs 6/5077, S. 1.
- (10) Vgl. Drs 6/684 und 6/4551. Vgl. dazu auch: Ulrich Schneider und andere: Zwischen Wohlstand und Verarmung...a.a.O., S. 2.
- (11) Zur Forschungsmethode des Lebenslagenansatzes vgl. u. a. Sven Spier: Kinderarmut nach Hartz IV. In: Kinderarmut in einem reichen Land. Hrsg. Friedrich-Ebert-Stiftung, Büro Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2008.
- (12) Vgl. Drs 6/5077.
- (13) Vgl. ebenda, S. 3.
- (14) Vgl. Ulrich Schneider: Das zerrissene Land...a.a.O., S. 9.
- (15) Drs 6/5077, S. 4.
- (16) Vgl. ebenda.
- (17) Vgl. WSI Verteilungsmonitor. Special Feature: Kinderarmut in Deutschland (http://www.boeckler.de/wsj_62998.htm, letzter Aufruf: 30. August 2016).
- (18) Vgl. dazu Katja Kipping, Dietmar Pellmann und andere: Bestenfalls Mittelmaß. Soziale Standards und Strukturen Sachsens im Bundesvergleich. Hrsg. Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Dresden 2011.
- (19) Vgl. Drs 6/5077, S. 4.
- (20) Vgl. WSI Verteilungsmonitor ...a. a. O.
- (21) Vgl. Drs 6/5077, S. 8.
- (22) Vgl. ebenda, S. 10.
- (23) Ebenda.
- (24) Die so genannte Mindestsicherung, auf die 2014 in der Bundesrepublik 13,3 Prozent der Bevölkerung Anspruch hatten, liegt unterhalb der offiziell ausgewiesenen Armutsschwelle. Deshalb erklärt es sich auch, weshalb die Armutsquote in der Bundesrepublik und damit auch in Sachsen wesentlich

höher als die Quote der Mindestsicherung ist. Vgl. Presseinformation des Bundesamtes für Statistik „7,55 Millionen Empfänger/-innen von sozialer Mindestsicherung am Jahresende 2014“ vom 1. Dezember 2015.

- (25) Vgl. Drs.LT 6/5077, S. 14f.
- (26) Vgl. ebenda, Anlage 1.
- (27) Vgl. ebenda, Anlage 2.
- (28) Vgl. ebenda, Anlage 4.
- (29) Vgl. ebenda.
- (30) Vgl. ebenda, Anlage 5.
- (31) Ebenda, S. 14.
- (32) Vgl. Drs 5/5892 und 6/473.
- (33) Drs 6/5077, S. 15.
- (34) Ebenda.
- (35) Vgl. ebenda, Anlagen 7 und 8.
- (36) Verweis auf Daten zum Bildungs- und Teilhabepaket hinsichtlich der Zahl der gestellten und bewilligten Anträge.
- (37) Vgl. Drs 5/12366.
- (38) Vgl. Dietmar Pellmann: Chancengleichheit für sächsische Kinder bei zunehmender sozialer Ungleichheit?. Hrsg. Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Dresden 2013.
- (39) Drs 6/5077, S. 20.
- (40) Vgl. Vgl. Dietmar Pellmann: Chancengleichheit für sächsische Kinder...a.a.O., S. 16 sowie Drs 5/12366, Anlage 6.
- (41) Vgl. Drs 5/12366, Anlage 6.
- (42) Vgl. Drs 5/8618 und 5/12366, Anlage 91 und Medieninformation des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen, Nr. 102/2016 vom 15. Juni 2016.
- (43) Vgl. ebenda.
- (44) Vgl. Drs 6/5077, S. 23.
- (45) Vgl. Dietmar Pellmann/Susanne Schaper: Die Hartz-IV-Legende...a.a.O., S. 21.
- (46) Vgl. Drs 6/5077, S. 25.

- (47) Vgl. ebenda, S. 25f.
- (48) Vgl. Drs 6/5125.
- (49) Dies bestätigte eine Nachricht von MDR Aktuell Mitte August. Der Sender hatte sich selbst mit einer entsprechenden Anfrage an die sächsische Sozialministerin gewandt.
- (50) Drs 6/5077, S. 26.
- (51) Vgl. Drs 5/12498, 6/4795, 6/5077 und 6/5676.
- (52) Ausführlicher mit entsprechenden tabellarischen Übersichten bei Dietmar Pellmann: Chancengleichheit für sächsische Kinder...a.a.O. S. 24f.
- (53) Vgl. Drs 6/5077, S. 30.
- (54) Vgl. ebenda, S. 30f.

Impressum

Herausgeber: Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag
V.i.S.d.P.: Marcel Braumann
Autoren: Dr. Dietmar Pellmann, MdL Susanne Schaper
Titelfoto: © belamy - Fotolia.com
Stand: September 2016

Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden
Telefon: 0351 493-5800, Telefax: 0351 493-5460
E-Mail: linksfraktion@slt.sachsen.de
<http://linksfraktion-sachsen.de>

Diese Publikation dient der Information und darf in einem Wahlkampf nicht zur Parteienwerbung eingesetzt werden.

DIE LINKE.

Fraktion im Sächsischen Landtag

www.linksfraktion-sachsen.de